

PRESSEINFORMATION

AMNESTY
INTERNATIONAL



Deutschland: Menschenrechtsverletzungen an Kindern mit Variationen der Geschlechtsmerkmale

Für die Rechte von Kindern mit angeborenen Variationen der Geschlechtsmerkmale

Menschen, die mit einer Variation der Geschlechtsmerkmale zur Welt kommen, werden in Deutschland und Dänemark als Kinder oder Jugendliche operiert oder hormonellen Behandlungen unterzogen. Die unumkehrbaren medizinischen Eingriffe können anhaltende körperliche und seelische Schäden zur Folge haben. Sie werden oft auch in Fällen durchgeführt, in denen keine akute Notwendigkeit (Notfallmaßnahme) besteht und ohne, dass die Betroffenen selbst entscheiden können. Dies verletzt die Menschenrechte der Betroffenen sowohl auf körperliche Unversehrtheit als auch auf Selbstbestimmung und stellt in vielen Fällen eine Verletzung der Kinderrechtskonvention sowie weiterer internationaler Menschenrechtsstandards dar.

Die Folgen derartiger Eingriffe sowie die langfristigen Folgen sind bisher nur äußerst unzureichend wissenschaftlich untersucht. Zwar gibt es in Deutschland Leitlinien dafür, wie Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale medizinisch versorgt und betreut werden sollten, diese sind jedoch nicht verbindlich. Trotzdem empfehlen Ärzte Eltern in der Regel Genitaloperationen, um die Kinder schnellstmöglich zu „normalisieren“ und ein eindeutig männliches oder weibliches Geschlecht zuzuweisen. Eltern von Betroffenen schilderten Amnesty, dass sie oft nicht ausreichend informiert wurden, um eine fundierte Entscheidung über den geplanten Eingriff und damit die Zukunft ihres Kindes zu treffen.

Die langfristigen Auswirkungen für die Betroffenen werden oftmals dadurch verschärft, dass auch sie selbst nur unzureichend psychosozial unterstützt und später nicht angemessen über die an ihnen vorgenommenen Eingriffe aufgeklärt werden. Viele haben beispielsweise keinen Zugang zu ihrer Krankenakte. Wenn relevante Informationen fehlen und zivilrechtlich verankerte Verjährungsfristen abgelaufen sind, ist es für Erwachsene, die als Kinder operiert wurden, fast unmöglich, eine Entschädigung für die erfahrenen Menschenrechtsverletzungen einzufordern.

Der UN-Hochkommissar für Menschenrechte beschreibt Menschen mit einer Variation der Geschlechtsmerkmale als „Menschen, deren Geschlechtsmerkmale [einschließlich Genitalien, Gonaden und Chromosomenmuster] nicht der typischen binären Auffassung von Körpern als entweder weiblich oder männlich entsprechen“. Dies kann sowohl die inneren als auch die äußeren Geschlechtsorgane betreffen. Manche dieser Variationen sind von Geburt an offensichtlich, andere zeigen sich erst in der Pubertät oder noch später. Wieder andere werden nie erkannt oder diagnostiziert. Manche Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale – aber nicht alle – benutzen den Begriff „Intergeschlechtlichkeit“ beziehungsweise „intergeschlechtlich“.

EINZELFÄLLE (*NAMEN SIND PSEUDONYME)

Amnesty International hat zwischen Oktober 2015 und März 2017 in Deutschland und Dänemark Interviews mit 22 Personen geführt, die Variationen der Geschlechtsmerkmale aufweisen. Neben 15 Aktivist_innen, die auch selbst schon Menschenrechtsverletzungen erfahren haben, sprach die Organisation außerdem mit acht Elternteilen von Kindern mit Variationen der Geschlechtsmerkmale. Außerdem wurden 31 Fachleute aus der Medizin und dem Gesundheitsbereich interviewt, die in Dänemark und Deutschland Kinder und Erwachsene mit Variationen der Geschlechtsmerkmale betreuen.

Sandrao (Deutschland)

Sandrao wurde im Alter von fünf Jahren einer Gonadektomie (Entfernung der Keimdrüsen) und weiteren Genitaloperationen unterzogen. Erst im Alter von 34 Jahren erfuhr er_sie davon. „Ich wusste, dass ich anders bin, ich dachte, ich wäre eine Art Monster. Ich war nicht in der Lage, eine Geschlechtsidentität zu entwickeln. Ich wurde in eine weibliche Rolle gedrängt, musste Röcke tragen und lange Haare. Der Sex mit Männern war schmerzhaft, aber ich dachte, das sei normal.“

Eltern von Johannes* (Deutschland)

Johannes* kam 2013 90 Tage zu früh zur Welt. Bei seiner Geburt wurden mehrere genitale Fehlbildungen diagnostiziert. Nach Aussage der Eltern wurden daraufhin mehrere Tests durchgeführt, die ihnen gegenüber nur unzureichend begründet worden seien. „Man sagte uns, es ginge darum, ‚die Möglichkeit auszuschließen, dass er weibliche Chromosomen hat‘. (...) Wir sollten ihm vor dem Chromosomentest noch keinen Namen geben.“

In der Klinik habe es keine ausreichende Unterstützung oder Informationen, wie zum Beispiel Bildmaterial zu den vorgeschlagenen Operationsmethoden gegeben. Zudem sei unklar geblieben, welcher Arzt die Operation letztendlich durchführen würde. Johannes* Eltern entschieden sich gegen die Klinik und fanden in Offenbach einen Spezialisten für Genitaloperationen, der das Kind 2014 und 2015 operierte. Nach ihrer Aussage fiel im Gespräch mit anderen Eltern, zum ersten Mal der Begriff Intergeschlechtlichkeit.

Familie Fischer* (Deutschland)

Amnesty International sprach mit Eltern aus Köln, die durch einen Vorsorgetest in der Schwangerschaft erfuhren, dass ihre Tochter XY-Chromosomen haben würde, was sich nach der Geburt bestätigte. Nach ihrer Aussage gab es kaum Unterstützung seitens der betreuenden Ärzte. Zu einem Radiologietermin des Kindes habe der Arzt ohne Ankündigung Studenten mitgebracht, die bei der Untersuchung dabei sein sollten.

Die Eltern entschieden sich vorerst gegen eine Operation: „Wir kennen Leute, deren Sohn operiert wurde. Jetzt hat er weibliche Geschlechtsorgane, fühlt sich aber als Junge! Wir werden sehen, wie sich unsere Tochter entwickelt. Sie darf sein, wer sie sein möchte.“

D* (Deutschland)

D* wurde vor dem 18. Lebensjahr mindestens fünf Geschlechtsoperationen unterzogen. Die Arztpraxis, in der operiert wurde, existiert nicht mehr, weshalb keine Unterlagen vorhanden sind. „Zwischen 2004 und 2006 wurde ich dann viermal operiert. Mir wurde gesagt, meine Operationen als Kleinkind seien umsonst gewesen. Als Kind wurde ich nicht gefragt, ob ich diese Operationen will oder nicht. (...) Jemand Drittes hat die Entscheidungen für mich getroffen, ohne dass ich ein Mitspracherecht gehabt hätte.“



AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT

- dass sichergestellt wird, dass Krankenhäuser invasive und irreversible Genitaloperationen und Hormonbehandlungen an Kindern und Jugendlichen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale, einstellen, wenn es sich nicht um Notfallmaßnahmen handelt. Erst wenn diese in der Lage sind, aussagekräftig an der Entscheidungsfindung mitzuwirken und ihre informierte Einwilligung zu geben, darf ein Eingriff durchgeführt werden.
- dass es Personen, die das ihnen zugewiesene Geschlecht ändern möchten, ermöglicht wird, dies durch ein schnelles, transparentes und frei zugängliches Verfahren zu tun.
- dass Erwachsene, die einer schädlichen und unnötigen medizinischen Behandlung unterzogen wurden, Schadensersatz oder einer anderen Form staatlicher Entschädigung erhalten.

HINTERGRUND

Die Biologin Anne Fausto-Sterling stellte 2000 eine der ersten Schätzungen zur Anzahl der Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale auf: Ihren Untersuchungen zufolge werden weltweit 1,7 % der Menschen mit einer Variation der Geschlechtsmerkmale geboren. Die im September 2014 von der Bundesregierung eingerichtete Interministerielle Arbeitsgruppe zur Situation inter- und transgeschlechtlicher Menschen geht davon aus, dass in Deutschland – je nach zugrundeliegender Definition – zwischen 8.000 und 120.000 intergeschlechtliche Menschen leben.

Die Schwierigkeiten bei der Ermittlung der genauen Zahl von Menschen, die mit Variation der Geschlechtsmerkmale geboren werden, liegt einerseits an der hohen Zahl nicht diagnostizierter Fälle, andererseits erschweren unterschiedliche Arten der Datensammlung und Klassifizierung das Zustandekommen einer allgemein anerkannten Schätzung. In den 1990er-Jahren begannen immer mehr Betroffene, die umfassende chirurgische und andere medizinische Eingriffe hinter sich hatten, über ihre Erfahrungen zu sprechen. Viele betonten ihre Ablehnung gegenüber der „normalisierenden“ medizinischen Behandlung, die sie mitgemacht hatten, und setzten sich für die Anerkennung des Begriffs „intersexuell“ beziehungsweise „intergeschlechtlich“ ein.

Organisationen und Aktivistengruppen sowie einzelne Menschenrechtsverteidiger_innen und Selbsthilfegruppen für Patient_innen und Eltern wenden sich seitdem verstärkt an die Öffentlichkeit. Sie informieren über die Folgen von invasiven und irreversiblen medizinischen Eingriffe, denen intergeschlechtliche Menschen häufig ausgesetzt sind und fordern auf nationaler und internationaler Ebene ihre Beteiligung an Entscheidungen sowie die Festlegung von Leitlinien zur Versorgung von Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale ein.

